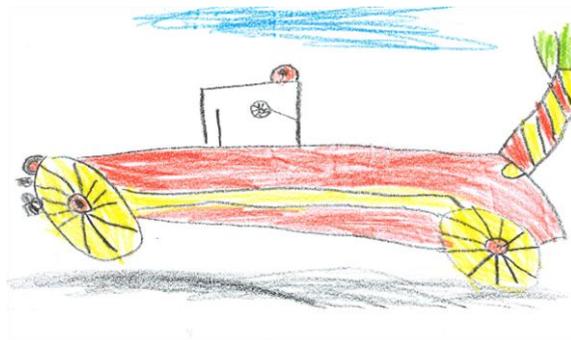


Schutz-und Präventionskonzept



Konzept zum Kinderschutz für die kommunalen Kindergärten und Kindertagesstätten Wolfschlugen



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Vorwort | 3 |
| 2. Leitbild | 5 |
| 3. Definition Kindeswohlgefährdung | 6 |
| 4. Gesetze | 8 |
| 5. Personalmanagement | 10 |
| 6. Risiko- und Potentialanalyse | 11 |
| 7. Verhaltenskodex der Mitarbeiter | 13 |
| 8. Partizipation | 15 |
| 9. Beschwerdemanagement | 16 |
| 10. Sexualpädagogisches Konzept | 19 |
| 9.1 Die kindliche Sexualität | |
| 9.2 Sexualerziehung | |
| 9.3 Die Kinder stehen im Mittelpunkt | |
| 9.4 Sexuelle Übergriffe unter Kindern | |
| 9.5 Einbeziehung der Eltern in unsere pädagogische Arbeit | |
| 11. Handlungsplan zur Intervention von Kinderschutz- verletzungen innerhalb der Einrichtungen | 22 |
| 12. Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII | 23 |
| 13. Fazit | 24 |
| 14. Literaturangaben | 25 |



1. Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben viele Akteure ein gemeinsames Konzept von Kinderschutz geschaffen, das für alle gemeindeeigenen Kindertagesstätten verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Orientierung und Handlungssicherheit, um im „Falle eines Falles“ bestmöglich zu handeln, zu unterstützen und zu begleiten. Sie sind Ausdruck unserer Werte wie Verantwortung und Achtsamkeit, auf die wir in unseren Einrichtungen ein besonderes Augenmerk legen.

Unsere Kindertagesstätten sollen ein sicherer Raum sein, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt. Wir übernehmen die Verantwortung, für die Sicherheit in unseren Kitas zu sorgen, indem wir uns auch einem unangenehmen Thema nähern und uns zielführend mit potenziellen Risikofaktoren für Machtmissbrauch auseinandersetzen. Dieses Schutzkonzept dient der Prävention indem es Haltungen, Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt, vorzubeugen. Wir verstehen dies als Aufgabe innerhalb unseres Qualitätsmanagements.

Wer einen sicheren Handlungsrahmen hat und einen klaren Verhaltenskodex, kann effektiver schützen. Mit dieser Handreichung haben wir ein wichtiges Instrument, um präventiv zu arbeiten und die Kinder zu schützen.

An der Entwicklung und Ausgestaltung haben viele Fachkräfte mitgearbeitet. Dafür danke ich allen Beteiligten aus den Kindertagesstätten und auch der psychologischen Beratungsstelle Kompass in Kirchheim für die fachliche Unterstützung. Nun gilt es, das Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verstehen und in alle Bereiche der Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder einfließen zu lassen.



Matthias Ruckh

Bürgermeister der Gemeinde Wolfschlugen

Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“ (Albert Einstein 1879-1955 dt.-amerik. Physiker, 1921 Nobelpreis)

2. Leitbild

Für uns steht das **Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt**. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig im Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Sie haben alle den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von **Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung**. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Ausgrenzung. Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Dabei richten wir unsere besondere Aufmerksamkeit auf solche, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden und setzen uns gemeinsam mit allen Beteiligten für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein.

Wir sind uns über das **Machtverhältnis** und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kinder bewusst. Regeln und Grenzen werden verbindlich festgelegt und immer wieder auch mit den Kindern überprüft. Für den präventiven Kinderschutz ist es wichtig, Einstellungen bezüglich Macht immer wieder zu hinterfragen. Ein Machtgefälle birgt leicht die Gefahr des Machtmissbrauchs, und damit eine Gefährdung des Kindeswohls. Eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit Macht ist nötig um das eigene Verhalten zu reflektieren. Konsequenzen müssen transparent und für alle angemessen und nachvollziehbar sein.

Wir ermöglichen den Kindern **Partizipation**, das heißt: Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an vielen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt. Indem wir den Kindern ermöglichen sich zu beteiligen, erleben sie ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit und stärken somit ihr Selbstbewusstsein. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie mit anderen zu kommunizieren, selbstständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Sie gehen Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen auch in schwierigen Lebenssituationen lernen.

Sowohl Partizipation als auch ein **Beschwerdemanagement** stehen für einen präventiven Kinderschutz. Kinder nutzen im Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Das bewusste Annehmen der Beschwerde signalisiert den Kindern, dass sie ernst und wahrgenommen werden. Ein professionelles Beschwerdemanagement ist verpflichtend für alle Einrichtungen. Denn, wenn der Raum für eigene Beschwerden zur Verfügung steht, wird es Eltern, Kindern und den pädagogischen Fachkräften auch eher möglich sein, offen und konstruktiv mit herangetragenen Beschwerden umzugehen. Unsere Aufmerksamkeit ist dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird - unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen.

Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und **partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung**. Es ist nötig, mit Eltern oder Sorgeberechtigten über das Schutzkonzept zu sprechen und sie mit einzubeziehen. Aus diesem Grund haben wir die Elternbeiräte der unterschiedlichen Kitas schon bei der Erstellung dieses Konzeptes integriert und über die Bedeutung von Präventionskonzepten informiert. Auch bei der Anmeldung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen verweisen wir auf unser Schutz- und Präventionskonzept und beantworten offene Fragen. Anhand bestimmter Alltagserfahrungen und Alltagssituationen kann aufgezeigt werden, wie der Schutz vor Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt konkret aussehen muss. Aus zwei Perspektiven (Eltern-Blick und Fachkraft-Blick) soll so sichergestellt werden, dass die Einrichtung ein Ort ist, an dem sich alle Beteiligten, ob Eltern, Fachkräfteteam und Kinder wohlfühlen und angstfrei agieren können.

Wir **kooperieren mit allen Institutionen und Personen**, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und Aufgaben hilfreich sein können. Unsere Einrichtung pflegt ein breites Netzwerk mit Fachkollegen und Institutionen. Wir gehen gerne in den multiprofessionellen Austausch, um immer wieder neue Anregungen und Impulse von außen in unsere Einrichtung einzuholen.

Prävention ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Gemeinde Wolfschlugen arbeitet schon seit vielen Jahren mit dem Kelly-Insel e.V. zusammen. Die Kelly-Inseln sind eine sichere Anlaufstelle in unserer Gemeinde. Das Logo in den Geschäften, kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen signalisiert Kindern, dass sie hier Hilfe bei großen oder kleinen Problemen bekommen können. Auch unterschiedliche Präventionsangebote der Polizei unterstützen unser pädagogisches Angebot.

Ziel unseres ganzheitlichen Schutzkonzeptes ist es, Kindern den größtmöglichen Schutz vor sexualisierten Gewalterfahrungen und Machtmissbrauch zu bieten und dazu alle präventiven Maßnahmen zu ergreifen, die sich als fachlich relevant herausgestellt haben. Unsere Kita soll ein sicherer Raum sein, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt. Wir übernehmen die Verantwortung für die Sicherheit in unserer Kita zu sorgen, indem wir uns auch einem unangenehmen Thema nähern und uns zielführend mit potenziellen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch auseinandersetzen. Wir verstehen dies als Aufgabe innerhalb unseres Qualitätsmanagements.

Dieses **Leitbild** dient unseren Kindertageseinrichtungen als pädagogischer und fachpolitischer Orientierungsrahmen und liefert zugleich Eckdaten für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Praxis.



3. Definition Kindeswohlgefährdung

Was Kindeswohl konkret bedeutet und was als Kindeswohlgefährdung zu verstehen ist, ist gesetzlich an keiner Stelle definiert und somit ein unbestimmter Rechtsbegriff. Als zentraler Begriff taucht dieser jedoch im Bürgerlichen Gesetzbuch und auch im Sozialgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland auf.

Eine kurze Zusammenfassung und Erklärung des Begriffes bietet diese Definition:

Wohl des Kindes

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

(siehe Jörg Maywald: UN Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz IzKK Nachrichten 2009)

Werden also die Grundbedürfnisse befriedigt, können die Kinder körperlich, geistig und seelisch gut aufwachsen. Doch was sind diese kindlichen Grundbedürfnisse? Wie lassen sie sich konkretisieren? Aus den Erkenntnissen der Hirnforschung und der Entwicklungspsychologie haben sich diese zentralen Kategorien kindlicher Bedürfnisse herauskristallisiert:

Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse:

- **Vitalbedürfnisse:** wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- **Soziale Bedürfnisse:** wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- **Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:** wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstbeachtung¹

Für das Verständnis der Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung ist es hilfreich, von den oben beschriebenen kindlichen Bedürfnissen das Recht der Kinder auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde und die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit abzuleiten. Das Kindeswohl ist somit nicht nur ein Handlungsprinzip, sondern ein Recht des Kindes und der Staat hat darüber zu wachen.

Unter Kindeswohlgefährdung werden alle Formen von Gefährdungen und Schädigungen gefasst, wobei hervorzuheben ist, dass Gefährdungen noch nicht Schädigungen sind. Gefahren sollen frühzeitig erkannt werden, um sie abwenden zu können. Kindeswohlgefährdungen sind keine einfachen Gegebenheiten oder Tatsachen, die man nur wahrzunehmen, zu erfassen oder zu beschreiben braucht. Hier stehen immer auch Bewertungen von Beobachtungen im Vordergrund. Kindeswohlgefährdung ist als ein Handeln bzw. Unterlassen bei dem es zur Verletzung, Beeinträchtigung und Verstörung eines Kindes kommen kann, zu definieren.²

¹ Siehe Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte 2016, Seite 5

² Vgl. Kinderschutzzentrum Berlin, Seite 29

Eine weitere Definition ist detaillierter:

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG³

- ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes
(nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und
begründeter professioneller Einschätzung)
- beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw.
ein Unterlassen einer angemessenen Sorge
durch Eltern oder andere Personen
in Familien oder Institutionen
(wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen,
Kliniken oder in bestimmten Therapien)
- das zu nicht - zufälligen Verletzungen,
• zu körperlichen und seelischen Schädigungen
• und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen

eines Kindes führen kann,
- was die Hilfe und eventuell das Eingreifen
• von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten
• in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge
• im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des
Wohls eines Kindes notwendig machen kann.

³ Siehe Kinderschutzzentrum Berlin, Seite 32

Als Formen der Kindeswohlgefährdungen sind zu benennen:

- aktive Vernachlässigung
- physische und psychische Misshandlung
- sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch
- unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

Vernachlässigung, körperliche und seelische Misshandlung sowie sexueller Missbrauch von Kindern sind meist lang andauernde Entwicklungsbeeinträchtigungen und nur selten isolierte Vorfälle. Das vorliegende Schutzkonzept soll den Fachkräften in Kindertageseinrichtungen Hilfestellung geben, diesen Schutzauftrag in gemeinsamer Verantwortung zu erfüllen. Er gibt darüber Auskunft, welche Hilfsmittel bei der Umsetzung des § 8a SGB VIII heranzuziehen sind, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden. Der Verfahrensablauf sowie der Handlungsplan nach § 8a SGB VIII geben uns bei Beobachtungen bzw. Vermutungen zu einer Kindeswohlgefährdung Handlungssicherheit und einen standardisierten Ablauf.

4. Gesetze

UNICEF setzt sich dafür ein, Kinder stärker in den Fokus der Gesellschaft zu rücken und die Verwirklichung ihrer Rechte zu ermöglichen - **Grundlage dafür ist die UN-Kinderrechtskonvention**. Die unveräußerlichen Grundrechte eines jeden Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung sind in den Artikeln 2, 3, 6, 12 und 19 der UN-Kinderrechtskonvention verankert. In Artikel 19 wird das uneingeschränkte Gewaltverbot in der Erziehung definiert.

Sie spricht jedem Kind das Recht auf Leben, Bildung und Schutz vor Gewalt zu – aber auch das Recht, gehört zu werden. Die Kinderrechte gelten für jedes Kind auf der Welt, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft.

Das **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)** - Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - soll den Kinderschutz in Deutschland verbessern, Prävention und Intervention voranbringen und alle Akteure stärken, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren. Das Gesetz fördert den Auf- und Ausbau von Netzwerken der Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Verfahrensabstimmung, Angebotsgestaltung und -entwicklung im Bereich des Kinderschutzes.

Der **§ 47 Absatz 2 SGB VIII** beinhaltet, dass jeder Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung, der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen hat. Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Ereignisse und/oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen und/oder gefährden, können folgende sein:

- Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und durch diese verursachten Gefährdungen
- Straftaten und Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Gefährdungen, Schädigungen und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern und Jugendlichen
- Katastrophenähnliche Ereignisse
- Besonders schwere Unfälle von Kindern und Jugendlichen
- Beschwerdeverfahren über die Einrichtung
- Vorgänge, die die Arbeit des Teams in Frage stellen
- Weitere Ereignisse

Diese Ereignisse und/oder Entwicklungen sind nicht abschließend, sondern dienen der Orientierung. Weitere Informationen können den Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII entnommen werden.

Der seit Oktober 2005 gültige **§ 8a Absatz 2 SGB VIII** erweitert die Pflichten der Tagesstätten, in dem er die Klärung eines möglichen Gefährdungsrisikos im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung aus den Händen des Fachdienstes für Jugend und Soziales in die Hände der Tagesstätten legt.

Kinder benötigen Fürsorge und Schutz vor allen Gefährdungen ihres Wohlergehens. Die Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür sorgen, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Wir als Kindertagesstätte leisten ebenso einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des familienergänzenden Auftrages durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung.

Im Grundgesetz Art. 6 Abs. 2 Schutz von Familie steht: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“.

BGB § 1631 Abs. 2 – Recht des Kindes „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Der § 72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen sieht Träger in der Verantwortung sowohl durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) als auch durch die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ sicherzustellen, dass er nur geeignetes Personal einstellt. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung. In diesem Zusammenhang regelt der § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger der Einrichtung sich bei der Einstellung und im Anschluss in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a

Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss.

Auch die Gemeinde Wolfschlugen hat sich für ein integriertes Konzept zur Prävention, Beratung, Früherkennung, Krisenintervention, rechtzeitigen Hilfestellung und Frühförderung entschieden. Ziel ist das Wohl von Kindern zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Dabei sollen Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch Informationen, Beratung und Hilfe unterstützt werden.

Der Schutz des Kindeswohls ist ein wesentlicher Bestandteil bei der täglichen pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten der Gemeinde Wolfschlugen. Der Förderauftrag umfasst Betreuung, Erziehung und Bildung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Weiterhin verstehen wir Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies geschieht auf der Grundlage einer verbindlichen Kooperation mit Beratungsstellen, Sozialem Dienst, Fachkräften, Fachberatung und Träger.



5. Personalmanagement

Der Träger, die Gemeindeverwaltung Wolfschlugen, stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Es werden alle Bewerber, die für die Einrichtung in Frage kommen, zum Hospitieren eingeladen. Ihnen wird sowohl die Konzeption als auch das Schutzkonzept vorgelegt.

Alle neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden durch die Fachberatung zu dem § 8a SGB VIII geschult und das Schutzkonzept wird vorgestellt und reflektiert. Hier besteht auch die Möglichkeit sich zu den Themen wie Nähe und Distanz, Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung, Beschwerdemanagement, Partizipation und Macht sowie Kommunikationsstrukturen auszutauschen.

Die Führungszeugnisvorlagepflicht, siehe auch § 72a SGB VIII, gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostenpflichtig. Die Kosten, ausgenommen bei Neueinstellung, übernimmt der Träger.

Um die anspruchsvolle und komplexe Aufgabe des gesetzlichen Schutzauftrages gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und Reflexion des eigenen Handelns. Dazu stellt der Träger, die Gemeinde Wolfschlugen, verschiedene Möglichkeiten der Qualifizierung und Beratung zur Verfügung. Dies geschieht durch kollegiale Fallberatungen, interne Schulungen durch die Fachberatung zum Thema Feedbackkultur und Kommunikation, sowie die Möglichkeit Fortbildungen zum Thema Schutzauftrag zu besuchen. Wir kooperieren mit der psychologischen Fachberatungsstelle Kompass in Kirchheim. Diese unterstützt uns bei allen Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt.

Die Umsetzung unseres Verhaltenskodexes in allen Einrichtungen und die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Inhalten des Kodexes hilft Fragen und Unsicherheiten abzubauen. Die öffentlichkeitswirksame Platzierung des Kodexes in den Einrichtungen setzt deutlich Zeichen und zeigt nach innen und außen, dass der Umgang mit den Themen „Machtmissbrauch“ in unserer Gemeinde kein Tabu ist.

All diese Maßnahmen dienen nicht nur der Weiterqualifizierung unseres Personals sondern einer Kultur der Wertschätzung, Akzeptanz und Grenzachtung.



6. Risiko- und Potenzialanalyse Naturkindergarten Natur- Wölfe

Die Potential- und Risikoanalyse ist immer der Ausgangspunkt für die Entwicklung des Schutzkonzeptes. Die Potential- und Risikoanalyse ist ein wichtiges Instrument, um Risiken- und Gefahrenpotentiale in der Kindertageseinrichtung zu erkennen. Aber nicht nur Schwachstellen, sondern auch die vorhandenen Potentiale sollen beleuchtet werden. Somit ist gewährleistet, dass bereits Vorhandenes nicht übersehen wird. Folgende **Risiken und Potentiale** sind im Naturkindergarten Natur- Wölfe vorhanden:

- Durch den ständigen Aufenthalt draußen, kann es zu Verletzungsgefahren durch die Bodengegebenheiten/ Naturmaterialien (spitze Gegenstände) / witterungsbedingte Gegebenheiten und die sich ändernde Vegetation kommen.
- Ein erhöhtes Risiko sind Zecken, da die Kinder sich auch in höherem Gras, sowie im Wald- und auf Feldern aufhalten.

- Durch die Vegetation und die baulichen Gegebenheiten sind die Aufenthaltsplätze für das pädagogische Personal nicht immer einsehbar (siehe Haselnussstrauch am Standort, Toiletten am Standort)

Durch die schlechte Einsicht können hier unbemerkt Übergriffe (auch bei Kindern untereinander) stattfinden.

-Der Pflegerische Aspekt (Bsp.: Wickeln, Toilettengänge) können ebenfalls ein Risiko darstellen, hier bestehen besondere Vertrauensverhältnisse.

Es bestehen generell Arbeitsverhältnisse, die ausgenutzt werden können.

- Kleingruppen in welchen einzelne oder mehrere Kinder mit einer pädagogischen Fachkraft im Bauwagen, oder sich abgegrenzt von der Gruppe aufhalten, können ein Risiko darstellen.

Personalmangel stellt ebenfalls ein Risiko dar und damit auch der Einsatz von (für die Kinder) noch unbekanntem Vertretungskräften.

- Dominante Kinder agieren gegen schwächere/ schüchterne Kinder, welche es grundsätzlich schwerer haben sich zu wehren.

- Wenn Kinder keine Freunde haben und eher Einzelgänger sind, kommt es eher zu Übergriffen und Machtmissbräuchen.

- Kognitiv und sprachlich unterlegene Kinder könnten Opfer von Kindern und Fachkräften werden, da sie sich nicht äußern (können).

Die oben aufgeführten Risiken sind auf den Umgang der Kinder untereinander sowie den Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern zu beziehen.

Jedoch gibt es bereits viel Potenzial im Naturkindergarten Natur- Wölfe, welches die Kinder davor schützt, zum Opfer von Kindern oder pädagogischen Fachkräften zu werden:

- Im Team besteht ein sehr gutes Vertrauensverhältnis, welches durch einen offenen Austausch und regelmäßiges Feedback gestärkt wird. In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen werden wichtige Themen direkt kommuniziert und es findet ein intensiver Austausch statt.

- Durch morgendliche Absprachen oder kurze Absprachen im Alltag, funktioniert der Informationsfluss im Naturkindergarten gut, da alle pädagogischen Fachkräfte darauf Wert legen. Eine Pinnwand im Bauwagen wird für wichtige Informationen genutzt.

- Dadurch, dass die Einrichtung durch eine Elterninitiative gegründet wurde, ist eine gute Beziehung zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften sehr wichtig für uns. Durch Austausch mit dem Trägerteam und dem Elternbeirat werden zeitnah und professionell Themen und Situationen besprochen, geplant und reflektiert.

- Es gibt bereits ein ausgearbeitetes Schutzkonzept, welches dem Team und neuen Mitarbeitern bekannt ist. Somit ist auch ein verbindliches Interventionskonzept bekannt, sollte eine Missbrauchstat jeglicher Art vorliegen.
- Ein erweitertes Führungszeugnis wird in regelmäßigen Abständen von den Fachkräften verlangt und überprüft.
- In der Arbeit mit den Kindern wird sehr darauf geachtet, dass ihr Selbstbewusstsein gestärkt wird und sie sich zu einer selbständigen Person entwickeln können. Dies stärkt das pädagogische Fachpersonal durch das Einbeziehen der Kinder in verschiedenen Situationen (Projektfindung, Entscheidung über Ausflugsziele/ Wochenplanung, Übernehmen von Teilen des Morgenkreises, Wünsche, Ideen); durch jegliche Konfliktsituationen, in der die Unterstützung und Begleitung bekommen und die Kinder haben den Raum im Kindergarten, um zu reflektieren und dem pädagogischen Fachpersonal Rückmeldung zu geben (Reflektionsrunde im Abschlusskreis, Gefühlsuhr)
- Die Beschwerden von Kindern werden sofort geklärt.
- Praktikanten und andere Besucher der Kita haben nur einen kontrollierten Zugang zu den Kindern.
- Die Aufsichtspflicht betrifft alle pädagogischen Fachkräfte und ist einzuhalten.
- Durch regelmäßige Beobachtungen der Kinder, hat die Bezugserzieherin und auch das Team eine gute Möglichkeit die Kinder in ihrem Tun und ihren Interessen zu stärken. Die Beobachtungen werden dokumentiert und das pädagogische Fachpersonal hat immer Zugriff darauf. Bei Auffälligkeiten kann gleich gehandelt werden und es werden mögliche Fördermaßnahmen überlegt.

Wichtig ist, im alltäglichen Umgang mit den Kindern, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet.

7. Verhaltenskodex

Wir, die Erzieherinnen und Erzieher der Gemeinde Wolfschlugen, haben die Pflicht Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und diese vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Wir richten uns mit unserem Handeln an den folgenden Grundsätzen, die wir beachten und verbindlich einhalten werden:

Alle uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf einen geschützten Rahmen.

Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und dulden keinerlei Übergriffe an unseren Kindern.

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir wehren uns gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und handeln sofort, wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Kollegen nahelegt. Wir ziehen sofort unsere direkten Vorgesetzten dazu. Im ausgehändigten Schutzkonzept finden sich Ansprechpersonen und Wege, die uns zur weiteren Vorgehensweise bei Bedarf weiterhelfen.

Unser pädagogisches Handeln entspricht fachlichen Kompetenzen und ist transparent und nachvollziehbar.

Wir arbeiten mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Fachberatungsstellen partnerschaftlich zusammen und dokumentieren unsere Arbeit.

Wir legen großen Wert auf Förderung der Individualität und Selbstbestimmung jeden Kindes. Dabei steht unser Umgang wertschätzend, respektvoll und verlässlich an erster Stelle.

Unser Umgang mit den Kindern beinhaltet die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Wir nutzen dafür professionell Bilder und Medien, sowie das Internet.

Körperkontakt zwischen den Kindern und uns als pädagogische Fachkraft ist unverzichtbar. Wir gehen von Anfang an respektvoll mit den Grenzen und Rechten der Kinder um. Das Kind darf NEIN sagen.

Mein Umgangston ist immer höflich und respektvoll. Ich äußere mich nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation.

Ich achte jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck und beobachte und höre immer sensibel zu, um herauszufinden, welche Interessen das einzelne Kind momentan beschäftigt. Damit signalisiere ich jedem Kind, dass es mir wichtig ist und ich es dabei unterstütze und ich Interesse für seine Worte, Gefühle und seine Erlebnisse habe.

Insbesondere bei Angst und Kummer ermutige ich das Kind sich zu öffnen.

Wir, das Fachpersonal, handeln gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es wichtig, dass jedes Kind das Recht hat sich in seiner eigenen körperlichen Entwicklung zu entfalten. Dabei achten wir als Erzieher und Erzieherinnen respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Wir fördern das positive Körpergefühl.

Wir achten dabei auf klare Regeln und Grenzen und nichts wird gegen den Willen des einzelnen Kindes passieren bzw. entschieden. Das Fachpersonal greift ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten kommt.

Ich arbeite eng mit den Kollegen zusammen und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Wir gehen im Team respektvoll und wertschätzend miteinander um. Konflikte tragen wir angemessen aus und kommen an ein gemeinsames Ziel.

Wir achten auf unsere Bedürfnisse und auf unsere emotionalen und körperlichen Grenzen und versuchen darüber zu reden. Bei Bedarf nehmen wir Hilfe in Anspruch, um rechtzeitig Unterstützung zu bekommen.

Wir sind bereit unsere Fachkompetenzen zu erweitern, uns weiterzuentwickeln und nutzen die Angebote, die zur Verfügung gestellt werden (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um unser Fachwissen zu erweitern. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben und Standards der Gemeinde Wolfschlugen und sind bereit an deren Weiterentwicklung zu arbeiten.



8. Partizipation

In den Kindergärten der Gemeinde Wolfschlugen fördern wir die Kinder zur Selbstbestimmung in der Gestaltung des Alltags. Dies bedeutet für uns, dass die Kinder über die Ereignisse im Kindergartenalltag mitbestimmen und mitentscheiden können.

Durch die Beteiligung der Mädchen und Jungen erfahren die pädagogischen Fachkräfte was sie interessiert. Durch aktives Zuhören und Ermutigen stärken wir die Kinder ihre Sicht darzustellen. Hierbei ist es wichtig glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Jede Einrichtung hat hier ihre eigene Form der Umsetzung z.B. projektorientiert, in einer Kinderkonferenz oder im Morgenkreis.

Die Themen und die Anlässe können ganz unterschiedlich sein: z.B. Tages- oder Wochenablauf, Ausflüge, Feste, Projekte, Materialien und Raumgestaltung.

Wie die Beteiligung aussieht, steht in der Konzeption der Einrichtungen.

Damit sich die Kinder beteiligen können, müssen sie informiert werden. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, den Kindern Informationen zu geben. So können sie sich anschließend entscheiden und wissen welche Anforderung auf sie zukommen. Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, genauso wie ihre Ablehnung. Was jedes einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich. Unser Anspruch ist es, die Kinder individuell zu begleiten und zu unterstützen. Dabei entscheiden die Kinder selbst in welchem Umfang sie von ihrem Recht Gebrauch machen und sich beteiligen.

Beteiligung ist auch ein Schlüssel zur Bildung. Kinder lernen dadurch selbständig Probleme zu lösen, Entscheidungen zu treffen, mit anderen zu kommunizieren und mit Konsequenzen konfrontiert zu werden.

Es gibt jedoch Grenzen der Beteiligung, dies wäre bei der Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir den Kindern die Möglichkeit nehmen sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir beobachten die Kinder bei welcher Anforderung sie über- oder unterfordert sind und geben dabei Unterstützung.

Beteiligung bedeutet auch nicht, dass wir jede unserer Entscheidung ausdiskutieren - dass würde alle Beteiligten überfordern. Wir respektieren jedoch das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Jungen und Mädchen im Rahmen der gegebenen Grenzen und Regeln, die wir gemeinsam festgelegt haben.

Beteiligung erfordert auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht. Deshalb ist uns wichtig, Macht wahrzunehmen und welche Bedeutung sie in unserem pädagogischen Alltag hat. Das Thema Macht reflektieren wir dann in Team-, Fall- oder Personalgesprächen.

9. Beschwerdemanagement

In den Einrichtungen der Gemeinde Wolfschlugen haben Kinder ein Recht sich zu beschweren. Sie beteiligen sich somit am Beschwerdemanagement. Ihre Position wird dadurch gestärkt und den pädagogischen Fachkräften gibt es so auch eine neue Sichtweise auf ihre Arbeit. Die Kinder selbst können sich in Folge dessen besser vor Gefährdungen schützen, der bewusste Umgang mit der Beschwerde ist eine wichtige Voraussetzung aktiven Kinderschutzes.

Hinter der Beschwerde der Kinder und auch ihrer Eltern steckt Entwicklungspotential. Es führt zur

- Reflexion der Strukturen einer Einrichtung
- Reflexion des eigenen Verhaltens der Fachkraft

Es kann

- Veränderung bewirken
- Entwicklung ermöglichen und
- dient zur Qualitätssicherung einer Einrichtung.

Wenn Kinder sich mit den Beschwerden auseinandersetzen, erwerben sie personale Kompetenzen, wie zum Beispiel:

- Selbstwahrnehmung
- Selbststeuerung
- Selbstwirklichkeit

Durch diese sozialen Kompetenzen können sie Strategien und Lösungen für ihr Anliegen finden. Dies dient zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und gehört zu den Richtlinien der pädagogischen Arbeit in der Gemeinde Wolfschlugen.

Kinder äußern ihre Beschwerde oftmals nicht direkt. Die Fachkräfte sollten dies bewusst wahrnehmen und ein Kind ernstnehmen, wenn es Unzufriedenheit und Unwohlsein äußert oder zeigt. Aufgrund dessen sucht sich ein Kind auch eine Person seines Vertrauens. Durch die besondere Nähe kommt eine Beschwerde dann auch spontan von Seiten des Kindes. Wenn jedoch die Zeit in dieser Situation begrenzt ist, hilft ein bewusstes Wahrnehmen des Kindes und ein späteres, in einer ruhigen Minute wieder aufgenommenes Gespräch, um die Beschwerde zu konkretisieren.

Für alle Mädchen und Jungen gibt es auch die Möglichkeit, sich direkt an die Leitung der Einrichtung zu wenden. Sie ist auch eine wichtige Ansprechperson, hat eine gewisse Distanz zum Geschehen und kann einen Blick von außen auf die Beschwerde haben.

Auch Eltern haben in der Gemeinde Wolfschlugen verschiedene Möglichkeiten eine Beschwerde ihrerseits in der Einrichtung einzubringen. Mit den Erziehern ihres Kindes, aber auch mit dem Elternbeirat entstehen Gespräche, in denen nach

Lösungen und Verbesserungen gesucht werden kann. Wie die Kinder, können auch die Eltern sich mit ihrer Beschwerde direkt an die Einrichtungsleitung wenden. In einem gemeinsamen vertrauensvollen Gespräch können sie ihre Wünsche und Erwartungen darlegen.

Bei Bedarf wird die Fachberatung der Gemeinde oder eine externe Fachkraft hinzugezogen, so dass Elternbelange schnell bearbeitet werden können.

Umsetzung der Beschwerdebearbeitung bei Kindern:

In der Gemeinde Wolfschlugen werden Beschwerden der Kinder ernst genommen. In den Einrichtungen gibt es Gruppenbesprechungen (zum Beispiel mittels eines Stuhlkreises), aber auch ein vertrauensvolles Einzelgespräch mit dem Kind. Die Gruppenregeln werden festgelegt, aber auch konkrete Regeln über das „Nein – sagen – dürfen“ (Stoppregeln).

Auf das Achten und Einhalten der Grenzen untereinander wird besonderen Wert gelegt. Ein Kind, das seine eigenen persönlichen Grenzen fühlt und kennt, kann „NEIN“ sagen. Die Mitarbeiter einer Einrichtung sind besonders dann gefordert, wenn Grenzen missachtet und überschritten werden. Ein schnelles Eingreifen ist dann erforderlich, um die Einrichtung als einen sicheren Ort für Kinder zu gestalten.

Prävention ist das oberste Ziel in der Gemeinde Wolfschlugen. Im Falle einer Beschwerde oder Gefährdung wird der Schutz des Opfers gewahrt und die Klärung des Problems angestrebt.

Umsetzung der Beschwerdebearbeitung bei Mitarbeitenden:

Beschwerden werden als ein Lernfeld und eine Chance gesehen, um Handlungsweisen, Regeln und Strukturen immer wieder zu überprüfen. Dies kann nur gelingen, wenn:

1. Beschwerdeursachen sachlich ohne „Verursacherfahndung“ analysiert werden,
2. Ursachen herausgearbeitet und
3. geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

Dieser „Dreiklang“ setzt eine Kita-Kultur voraus, in der die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich weitgehend frei von Ängsten und ohne die Gefahr, Vorwürfe oder Schuldzuweisungen zu erleben, äußern können.

Die Grundfrage im Umgang mit den Beschwerdeursachen ist nicht „Wer war das?“, sondern vielmehr „Was können wir gemeinsam tun, damit das in Zukunft vermieden werden kann?“ Für diese Auseinandersetzung braucht ein Team Zeit, um gemeinsame Spielregeln zu entwickeln, beharrliches Dranbleiben und eine Leitung, die ohne Sanktionen auf offengelegte Fehler reagiert. Diese Vorgehensweise in einem Team zu entwickeln, hat letztlich auch eine Bedeutung für den pädagogischen

Kontext, denn die Umgangsformen und Problemlösestrategien der Erwachsenen haben immer auch Vorbildfunktion für die Kinder in der Einrichtung.



10. Sexualpädagogisches Konzept

10.1 Die kindliche Sexualität

Der Kindergarten soll für alle Kinder ein Haus sein, in dem sie sich wohl fühlen und die Möglichkeit haben, sich frei zu bewegen und Angebote mit oder ohne die pädagogischen Fachkräfte zu nutzen.

Dazu gehört auch die Entwicklung der Geschlechtsidentität der Kinder: Es ist wichtig, dass sie in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen werden.

Die Mädchen und Jungen werden angeregt, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen.

In den ersten Lebensjahren geht es für die Kinder vor allem um das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und um das Kennenlernen des eigenen Körpers: Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, d.h. sie berühren, greifen oder stecken sich Dinge in den Mund. Sie lernen ihren Körper kennen, spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen.

Außerdem probieren sie auch aus wieviel Kraft sie haben und was sie schon alles können. Sie setzen sich mit der Geschlechterrolle auseinander. Kinder möchten herausfinden wie die anderen Kinder aussehen, z.B. durch Doktorspiele, gemeinsame Toilettengänge oder durch das gegenseitige Beobachten.

Kinder wollen keine erwachsene Sexualität praktizieren, auch wenn sie Geschlechtsverkehr imitieren; sie spielen bloß nach, was sie gehört oder gesehen haben und dazu veranlasst sie kein Lustgefühl, sondern die spielerische Neugier.

10.2 Sexualerziehung

Die sexuelle Neugier von Kindern konfrontiert pädagogische Fachkräfte mit deren/ihren persönlichen Einstellungen, Haltungen oder Vorerfahrungen. Sie sind der Schlüssel zu einer sexualfreundlichen Erziehung.

Sexualerziehung geschieht in jedem Kindergarten, denn auch das Nichtreagieren, das Übersehen und das Verdrängen des Sexuellen hat Konsequenzen für die Einstellung und das Verhalten der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte müssen sich also nicht nur mit kindlicher Sexualität, sondern auch mit der eigenen sexuellen Biografie auseinandersetzen.

Daher sollten folgende Fragen geklärt sein:

Kann ich persönlich über das Thema Sexualität offen sprechen?

Worüber möchte ich mit den Kindern nicht sprechen?

Welchen Einfluss hat meine Einstellung zum Thema Sexualität auf die Arbeit mit Kindern?

Welche Fragen von Kindern zum Thema Sexualität sind für mich schwierig zu beantworten?

Inwieweit dürfen oder müssen ErzieherInnen in sexuelle Spiele der Kinder eingreifen?⁴

Hierfür ist eine selbstreflexive Haltung der ErzieherInnen absolut notwendig. Außerdem sollten die pädagogischen Fachkräfte in der Lage sein, zwischen eigener Betroffenheit und den sexuellen Ausdrucksformen der Kinder zu unterscheiden.



10.3 Die Kinder stehen im Mittelpunkt

Die pädagogischen Fachkräfte in Wolfschlugen nehmen situativ Anlässe für Spiel- und Lernprozesse auf. Die Kinder werden bei Doktorspielen nicht gestört, jedoch von den

⁴ siehe: <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-ig/2-2005/sich-selbst-entdecken>

pädagogischen Fachkräften beobachtet. Unterstützend dazu werden mit den Kindern Bücher zum Thema angeschaut und Regeln besprochen:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte.
- Ein „Nein“ muss akzeptiert und respektiert werden.
- Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder gut ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Die Kinder stecken sich gegenseitig nichts in den Po, in die Scheide, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene machen bei Doktorspielen nicht mit.
- Hilfe zu holen ist erlaubt und bedeutet nicht, dass jemand ‚petzt‘.

Die pädagogischen Fachkräfte verbieten den Kindern nicht, sich auszuziehen, schützen sie aber vor fremden Blicken (andere Eltern, Kinder, etc.).

Durch Angebote wie Fingerfarbe, Matsche oder bspw. Bohnenbäder machen Kinder wichtige Erfahrungen. Sie gehen auf Entdeckungsreise, experimentieren mit ihren Körpern, fassen sich an oder küssen sich.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sie können „nein“ sagen bei Grenzen - sie lernen eigene Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, aber auch die von anderen Kindern. Das Schamgefühl der Kinder, welches sich meist zwischen dem 4. und 7. Lebensjahr entwickelt, wird von den pädagogischen Fachkräften respektiert.

10.4 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Die kindliche Sexualität ist eine positive, ganzheitliche Lebenserfahrung. Dabei kann es jedoch absichtlich (z.B. mit Drohungen, Erpressung, Gewalt) sowie auch unabsichtlich zu Grenzverletzungen kommen.

Die Fachkräfte in Wolfschlugen haben die pädagogische Verantwortung einzugreifen; den sogenannten Kinderschutz auftrag. Dabei steht das betroffene Kind im Fokus und bekommt die volle Aufmerksamkeit. Dem Kind soll vermittelt werden, dass es keine Schuld an der Situation hat. Das betroffene Kind soll Raum bekommen für seine Gefühle und auch die Bestätigung, dass diese Gefühle berechtigt sind.

Danach wird das übergriffige Kind mit seinem Tun konfrontiert und der Macht wird ein Ende gesetzt. Die pädagogischen Fachkräfte fördern die Einsicht des übergriffigen Kindes in sein Fehlverhalten. Außerdem wird die Situation mit den Eltern der beteiligten bzw. betroffenen Kinder besprochen und eventuell auf eine Beratungsstelle verwiesen.

Definition:

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“
(Siehe auch Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern)

10.5 Einbeziehung der Eltern in unsere pädagogische Arbeit

Da Eltern unterschiedliche Erziehungsstile, Werte und Sichtweisen haben, ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte über die unterschiedlichen Vorstellungen der kindlichen Sexualität sprechen und sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisieren.

Außerdem ist es wichtig, den Eltern Klarheit und Sicherheit zu vermitteln. Dafür kann man bspw. Elternabende anbieten, Experten hinzuziehen, Kontakte zu Beratungsstellen vermitteln oder Eltern zum Hospitieren in die Einrichtungen einladen

11. Handlungsplan zur Intervention von Kinderschutzverletzungen innerhalb der Einrichtungen

Mitarbeiter, die selbst eine mögliche Kindeswohlgefährdung, aber auch durch andere Beteiligten (den Betroffenen selbst, Angehörige oder eine Behörde) wahrnehmen, führen ein klärendes Gespräch mit dem Betroffenen und ggf. mit der/dem Beschuldigten. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das Opfer jederzeit geschützt wird.

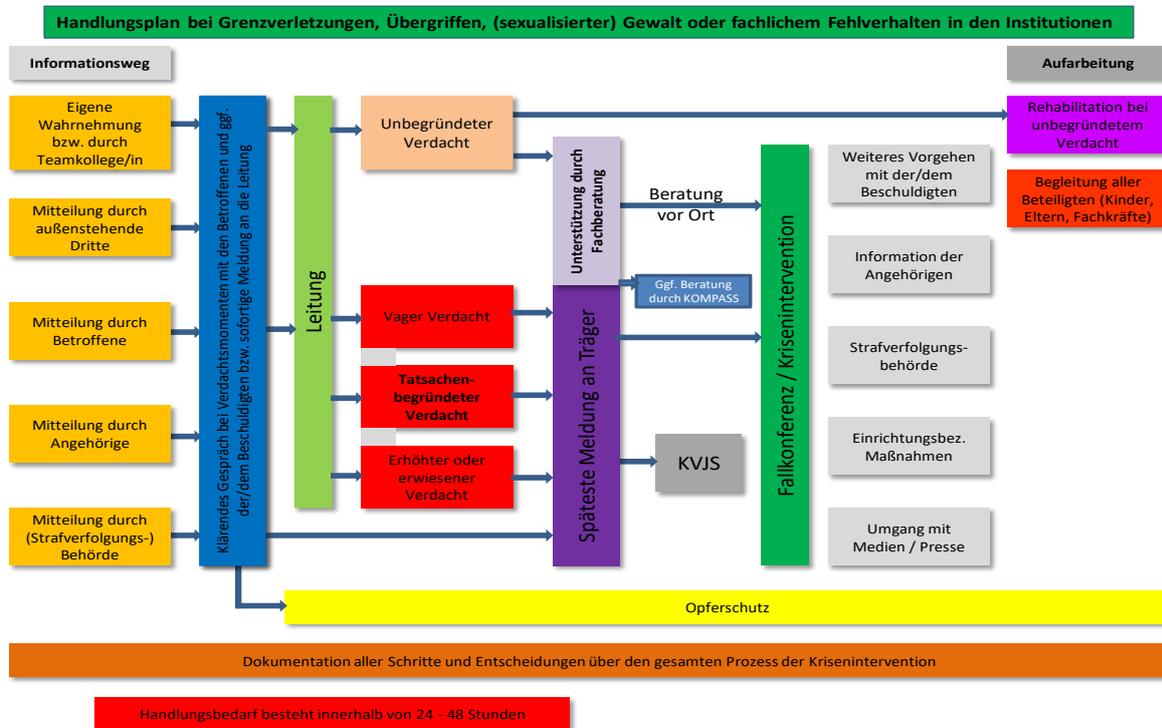
Es besteht die Pflicht, die Leitung der Einrichtung innerhalb von 24-48 Stunden zu informieren. Sie wird unabhängig vom Verdacht, sei er vage oder begründet, den Träger und die Fachberatung informieren. Bei Verdachtsmomenten gegen die Leitung der Einrichtung ist die Fachberatung bzw. der Träger innerhalb von 24-48 Stunden zu informieren. Stellt sich der Verdacht als unbegründet heraus, wird die Leitung bzw. Fachberatung mit Unterstützung einer Fachkraft eine Rehabilitation für die/den Beschuldigte/n einleiten.

Der Träger wird bei einem begründeten oder vagen Verdacht eine Fallkonferenz, bzw. eine Krisenintervention einberufen, die das weitere Vorgehen mit der/dem Beschuldigten beschließt. Auch der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) muss informiert werden.

Maßnahmen für die Einrichtung, der Umgang mit den Medien (bei Bedarf), aber auch Informationen für die Angehörigen sind das Ergebnis dieser Konferenz.

Je nach grenzverletzendem Verhalten schaltet sich die Strafverfolgungsbehörde ein.

Zur Aufarbeitung eines Falles bedarf es einer fachlichen Begleitung für alle Beteiligten.



12. Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII

Wird den pädagogischen Fachkräften eine Kindeswohlgefährdung gemeldet oder nehmen die pädagogischen Fachkräfte eine Kindeswohlgefährdung wahr bspw. durch Körpermerkmale oder verändertes Verhalten der Kinder bzw. der Erziehungsberechtigten, muss jede Auffälligkeit oder Veränderung schriftlich dokumentiert werden.

Bei Auffälligkeiten erfolgt der Austausch im Team gemeinsam mit der Leitung. Dies wird ebenfalls schriftlich dokumentiert, um herauszufinden, ob die Beobachtungen der Fachkräfte übereinstimmen.

Zusätzlich wird eine Risikoeinschätzung nach der KIWO-Skala erarbeitet (nur mit der pädagogischen Fachberatung der Gemeinde), um gezielter handeln zu können. Um Eindrücke besser einzuschätzen, müssen Elterngespräche geführt werden.

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist es wichtig, die Eltern vorerst (zum Schutz des Kindes!) nicht zu informieren bzw. Elterngespräche zu führen. Dennoch sollten die Fachkräfte Kontakt zu Beratungsstellen wie Wildwasser oder Kompass aufnehmen und den Träger informieren.

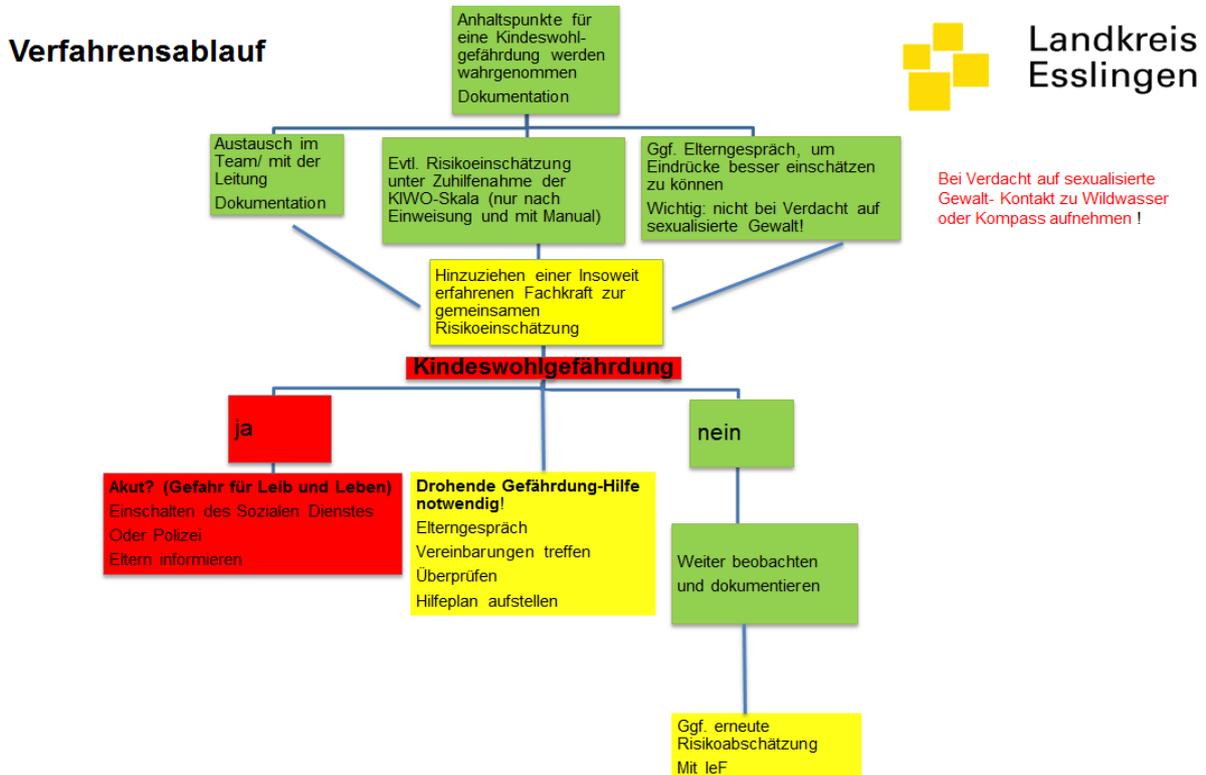
Sofern nach diesen Schritten keine Kindeswohlgefährdung erkennbar ist, müssen die Fachkräfte weiterbeobachten und dokumentieren.

Schutz- und Präventionskonzept der Gemeinde Wolfschlugen

Falls sich der Verdacht bestätigt bzw. weitere Verdachtsmomente vorhanden sind, ist das Hinzuziehen einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft (leF)“ zur gemeinsamen Risikoeinschätzung unumgänglich. Sobald bei der Risikoeinschätzung durch die „leF“ Verdachtsmomente wahrgenommen werden, besteht eine drohende Gefährdung und es ist sofortige Hilfe notwendig.

Die pädagogischen Fachkräfte müssen schnellstmöglich Elterngespräche führen und Vereinbarungen treffen. Diese sollten reflektiert werden; bei Bedarf wird ein Hilfeplan erstellt. Bei fehlendem Ergebnis müssen die Fachkräfte eine erneute Risikoabschätzung mit der „leF“ durchführen.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung muss (zum Schutz des Kindes!) sofort der Soziale Dienst informiert werden, ggf. wird die Polizei hinzugezogen.



13. Fazit

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohl und dem daraus folgenden Präventionskonzept ist uns als Pädagogen klar geworden, wie wichtig ein Schutzkonzept in Kindertagesstätten in der heutigen Zeit ist. Die Prävention sehen wir als Grundgerüst unserer Arbeit und damit als Standard beim Qualitätsmanagement.

Jede und jeder Einzelne, der in der Arbeit mit Kindern tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass unsere Einrichtungen ein sicherer Raum für Kinder sind. Der Aufbau einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung.“

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt systematisch die Bemühungen des Trägers und der Einrichtungen, die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt in Beziehung zueinander zu bringen und diese zu einem verbindlichen Gesamtkonzept zusammenzufügen und festzuschreiben, nach dem Motto: „Das ist Standard in den Kindertagesstätten der Gemeinde“. Die Grundlage dafür bildete eine Bestandsaufnahme der Strukturen, Orte, Regeln, der Organisationskultur und der Haltung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Es war das umfassende **Ziel** dieses Prozesses, sichere Orte zu schaffen, Haltungs- und Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden in der Kinder-, und Betreuungsarbeit im Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz und Sexualität sowie „Notfallpläne“ zu entwickeln.

14. Literaturverzeichnis

- Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, beschlossen auf der 120. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 18. Bis 20. Mai 2016 in Münster
- <https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-theme/Rathaus/Veroeffentlichungen/Schutzkonzept%20Kita%20H-U.pdf>
- https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrdung_Aufl11b.pdf
- <http://www.kelly-insel.de/praeventionsmedien/flyer/>
- <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken>

- KVJS-Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg, Jugendhilfe-Service, Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen, FVM Januar 2012
- Sozialgesetzbuch SGB VIII
- UN-Kinderrechtskonvention